

# Schul-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

techetischer Behandlung des Hauptgebotes folgen. Derselbe geht aus von der herrlichen bibl. Erzählung von den machabäischen Brüdern. Dabei und damit möchten wir dartun, wie das Hauptgebot doch der innerste Grundton dieser hl. Erzählung und diese hinwiederum die gegebene Katechese des ersten und größten Gebotes ist, so zwar, daß, wer je diese hl. Begebenheit katechetisch durchgenommen, im Katechismusunterricht nicht mehr extra auf diese „harte Nuß“ zurückzukommen hat. Die machab. Brüder sollen nach unserem st. gall. Lehrplan in der VII. Klasse behandelt werden. Es wird bei dem Lehrgehalt des Hauptgebotes auch nicht ohne sein, dessen Behandlung für die oberen Klassen aufzusparen. — Für Eltern und Katecheten aber sind Bedeutung und Lehrgehalt desselben in der hl. Schrift V. Buch Moses 6, 5 ff mit folgenden herrlichen Worten klargelegt:

„Höre Israel . . . . Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben von deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus allen deinen Kräften! — Es sollen diese Worte, die ich dir heute gebiete, in deinem Herzen sein. Du sollst sie deinen Kindern erzählen und sie betrachten, wenn du in deinem Hause sitzt und wenn du auf der Reise bist, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst. Du sollst sie wie ein Zeichen an deine Hände binden und wie eine Stirnbinde vor deinen Augen haben und an die Pfosten und Türen deines Hauses schreiben.“ V. lib. Mos. 6, 5 ff.

Und die Antwort, die ungesprochene aber tiefinnerste Antwort in den Herzen unserer Kinder an Gott muß sein das Wort des jungen Tobias: „Mein Vater, alles, was du mir befohlen hast, das will ich tun.“ Lib. Tob. V, 1.

## Schul-Mitteilungen.

1. **Büris.** Hilfsprache Esperanto. Als modernes Unterrichtsfach findet die internationale Hilfsprache Esperanto in Schulen und Lehranstalten der verschiedensten Art immer mehr Aufnahme. Nach einer neuesten Meldung hat nun auch die königl. ungarische Universität in Budapest die Hilfsprache „Esperanto“ als wahlfreies Lehrfach eingeführt. Als Leiter des Esperanto-Unterrichtes wirken Dr. Adalbert Racz und Prälat Dr. A. Gießwein, Mitglied des ungarischen Reichstages; den Unterricht für die Studentinnen erteilt eine Dame. — In Newcastle (Ohio-Nordamerika) wurde durch Beschluß der dortigen Schulbehörde Esperanto ebenfalls in den Stundenplan einer höheren Schule eingefügt. Auskunft über die internationale Hilfsprache erteilt gegen Rück-

porto bereitwilligst die „Esperanto-Auskunftsstelle“ in Zürich, Hauptpostfach 6104.

2. St. Gallen. Der dritte Bodensee-Lehrertag findet am 21. Juni l. J. nachmittags 2 Uhr in „Forsters Biergarten“ in Bregenz statt. Die Bregenzer Kollegen haben bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen, um den Berufsgenossen der Nachbarstaaten nicht nur einen lehrreichen, sondern auch gemütlichen Nachmittag zu verschaffen. Als Festredner ist Herr Prof. Emmig in Dornbirn gewonnen worden. Es ist zu erwarten, daß sich auch die Schweizer Kollegen und Kolleginnen am Bodensee recht zahlreich an dieser internat. Tagung beteiligen werden.

## Pädag. Blätter und Chormächter. \*)

Von einem Lehrer, der beide liest.

Es ist s. B. davon gesprochen worden, den „Chormächter“ mit den „Päd. Blätter“ zu vereinigen. Die Redaktion des „Chormächter“ hat dann sofort abgewunken, wohl in der Meinung, jeder Abonnent dieses Blattes für kath. Kirchenmusik müßte dann zugleich auch Abonnent des Organs für kath. Lehrer und Schulmänner sein; hauptsächlich aber darum, weil nach ihrer Ansicht der „Chormächter“ durch eine Fusion nur verlieren könnte.

Dem Einsender ist es nun freilich in erster Linie um die „Päd. Blätter“ zu tun. Er hält aber dennoch die Frage für beide Teile ernstlicher Erwägung wert.

Es gibt verschiedene Tagesblätter, die Beilagen herausgeben. Auch Fachschriften haben wöchentliche und monatliche Beilagen z. B. Berliner Tageblatt 5 Beilagen, Hessische Landwirtschaftliche Zeitschrift 3 Beilagen, Schweizerische Lehrerzeitung 6 Beilagen.

Nun höre ich sagen: Schon gut! Aber eines schickt sich nicht für alle. Nicht jeder Lehrer und Abonnent der „Päd. Blätter“ hat Interesse und Verständnis für Kirchenmusik. Und umgekehrt wünscht nicht jeder Abonnent des „Chormächter“ die „Päd. Blätter“ zu lesen. Da antworte ich: Das ist auch gar nicht nötig! Nehmen wir an, alle Abonnenten der „Päd. Blätter“ erhalten zugleich auch den „Chormächter“. Einige Kirchenmusiker aber abonnieren nur den „Chormächter“. Dann ist letztern schon gedient. Erstere aber sind durch nichts zum Lesen des

\*) Wir nehmen zu obiger Anregung keine Stellung, insofern die Sache des v. C. C. in erster Linie ist. Im übrigen würde die Diskussion der Angelegenheit mutmaßlich einer völligen Umgestaltung unseres Organs rufen; denn ein Wunsch ruft dem andern. Ob diese Zeit gekommen, mag der Gesamtverein entscheiden, wir persönlich lieben die Neuerungssucht nur unter Vorbehalt. D. Red.